

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie

im Hause

Kiel, 02. November 2017

Ministerin

Entwurf einer „Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Académie de Nantes“

Sehr geehrter Herr Präsident,

den beiliegenden Entwurf einer „Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Académie de Nantes“ übersende ich unter Hinweis auf Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß


Karin Prien

Anlage



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Unterrichtung 19/33
Verteiler: Fraktionen, Mitglieder
BIL

Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Académie de Nantes

I. Rahmenbedingungen

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und das Rektorat der Académie de Nantes:

- verfolgen das Ziel, bei französischen und deutschen Jugendlichen ein europäisches Bewusstsein herauszubilden und eine europäische Identität zu schaffen; Austausche und Begegnungen tragen zu einer besseren schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen bei und fördern die interkulturelle Kompetenz;
- verfolgen das Ziel, junge Menschen beider Länder auf eine europäische Kultur vorzubereiten und sie empfänglicher für die Kultur des Partnerlandes zu machen;
- erkennen die Bedeutung der französischen und deutschen Sprache als Kommunikationsmittel sowohl für den einzelnen als auch in nationaler Hinsicht an; ebenso wird die wesentliche Rolle, die diese beiden Sprachen in Fragen der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur füreinander haben, anerkannt;
- sind von den Möglichkeiten, die eine Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, Kultur und Berufsausbildung bietet, überzeugt.

In Übereinstimmung mit

- der gemeinsamen deutsch-französischen Erklärung vom 22. Januar 2003,
- dem Aktionsplan zur Stärkung der deutschen bzw. französischen Sprache vom 12. November 2004 und
- der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Minister für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein und der Region Pays de la Loire, vertreten durch den Präsidenten des Regionalrates der Region Pays de la Loire vom 3. Mai 2008

wird eine Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit, deren Inhalt weiter unten genauer ausgeführt wird, von den Partnern offiziell unterzeichnet.

II. Grundprinzipien

II. 1

Ziel dieser Vereinbarung ist es, eine Zusammenarbeit in folgenden Punkten festzusetzen:

- Die Zusammenarbeit bei den individuellen Schüleraustauschprogrammen „Brigitte Sauzay“ und „Voltaire“ wird weiter verstärkt. Gemeinsame Projekte (Miniassitants, PiN/SPAK) werden weiterverfolgt.
- Das Ministerium und die Académie unterstützen Schulen und Schülerinnen und Schüler bei der Vermittlung bzw. Suche nach Austauschprogrammen (z.B. DFJW/OFAJ, dem Deutsch-Französischen Sekretariat / SFA und der Robert Bosch Stiftung).
- Eine gemeinsame Schülerbeteiligung an europäischen Wettbewerben ist erwünscht.
- Der Auf- und Ausbau des Sachfachunterrichts in deutscher bzw. französischer Sprache soll gefördert werden (bilingualer Unterricht).
- Die Mobilität (Begegnungen, Austauschmöglichkeiten) für Führungskräfte und Lehrkräfte, die das DFJW als Ziel verfolgt, werden unterstützt.
- Die Kooperation mit externen Partnern (z.B. Institut français / Centre Culturel franco-allemand) soll verstärkt werden.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, deutsche und französische Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulen enger miteinander zu verbinden und Partnerschaften zwischen Schulen des Landes Schleswig-Holstein und der Académie de Nantes zu schließen.

Gemäß dieser Vereinbarung gilt das Hauptaugenmerk im Schul- und Bildungssektor den Schülerinnen und Schülern, die die deutsche bzw. französische Sprache erlernen. Ziel ist es auch, Schülerinnen und Schüler auf einen Aufenthalt oder eine Tätigkeit im Partnerland vorzubereiten.

Diese Vereinbarung beachtet die jeweiligen rechtlichen Grundlagen, die die Situation des Personals, der Schülerinnen und Schüler regeln.

II. 2

Die jeweiligen französischen und deutschen Behörden untersuchen die Durchführbarkeit der ihnen vorgelegten Projekte und legen die Kosten fest.

Vorhandene Programme und Projekte werden weiterführt und neue ggf. initiiert.

III. Evaluation

III. 1

Die Repräsentanten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Académie de Nantes ziehen regelmäßig eine Bilanz und nehmen am Ende eine Evaluation der gemeinsamen Programme und Projekte vor.

III. 2

Diese Evaluation wird von Repräsentanten beider Bildungseinrichtungen durchgeführt. Die dazu nötigen Treffen sollen abwechselnd in einer der beiden Regionen stattfinden oder auf virtuellem Wege erfolgen.

IV. Vereinbarkeitsdauer

IV. 1

Diese Vereinbarung gilt ab dem Unterzeichnungsdatum für eine Dauer von vier Jahren. Vor Auslaufen der Vereinbarung werden die Bedingungen einer Verlängerung von den Partnern geprüft, es sei denn, einer der Partner wünscht keine Erneuerung der Vereinbarung.

IV. 2

In diesem Zeitraum können die Partner jederzeit Verbesserungen vorschlagen.

IV. 3

Diese Vereinbarung kann entweder von deutscher oder französischer Seite aufgelöst werden. Dabei muss eine solche Entscheidung dem anderen Unterzeichner schriftlich mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Kündigungszeitpunkt mitgeteilt werden. Innerhalb dieses Zeitraumes begonnene Projekte mit längerer Laufzeit werden angemessen zu Ende geführt.

IV. 4

Diese Vereinbarung gilt für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und das Rektorat der Académie de Nantes.

Diese Vereinbarung ist in deutscher und in französischer Sprache gefasst, und es werden vier Originalexemplare ausgestellt, zwei in deutscher und zwei in französischer Sprache. Es gelten die deutsche und die französische Fassung. Diese werden den Unterschreibenden ausgehändigt.

Kiel, den 22. Januar 2018

Für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und für die Académie de Nantes:

Karin Prien
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

William Marois
Recteur de l'Académie de Nantes
Chancelier des Universités